

Wahlordnung
des Vereines „Initiative Plauen“ e.V.

1.

Die Wahlen zum Vorstand des Vereines erfolgen in offener Abstimmung. Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3 der anwesenden Stimmen eine andere Wahlart beschließen.

2.

Die Mitgliederversammlung wählt drei Mitglieder der Wahlkommission. Die Mitglieder der Wahlkommission müssen nicht Vereinsmitglieder sein. Die Wahl erfolgt offen. Die Mitglieder der Wahlkommission bestimmen einen Vorsitzenden.

3.

Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung nach nachstehender Ordnung.

4.

Der Leiter der Wahlkommission stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

5.

Der Leiter der Wahlkommission nimmt die Vorschläge für die Kandidatenliste entgegen. Der Leiter der Wahlkommission schließt die Kandidatenliste ab, wenn mindestens die in der Satzung vorgeschriebene Anzahl an Vorschlägen für die Vorstandsmitglieder erreicht ist und aus der Mitgliederversammlung keine weiteren Vorschläge erfolgen.

6.

Die Wahlkommission lässt über die Kandidaten einzeln abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten. Dieses Protokoll hat mindestens zu enthalten:

- Anzahl der anwesenden, beschlussfähigen Mitglieder
- Name der Kandidaten
- Anzahl der auf den Kandidaten entfallenden Ja-Stimmen

Das Protokoll ist von allen Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnen.

7.

Die Wahlkommission stellt fest, wer von den Kandidaten in den Vorstand gewählt worden ist. Entsprechend der satzungsmäßig vorgeschriebenen Zahl der Vorstandsmitglieder sind diejenigen gewählt, auf die die meisten Ja-Stimmen entfallen.

8.

Der Vorstand konstituiert sich danach in geheimer Beratung. Das Ergebnis der konstituierenden Sitzung ist den Mitgliedern bekannt zu geben.

9.

Der Vorsitzende der Wahlkommission beendet nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahlhandlung die Wahl.

Diese Wahlordnung wurde in Ihrer weiteren Gültigkeit anlässlich der Mitgliederversammlung am 14. April 1997 bestätigt.